

Gemeinderat
öffentlich am 07.12.2015

Haushaltsplan 2016

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 und Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm**

Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend Anlage 1 (Seiten 3 - 4) beschlossen.
- Die **Finanzplanung 2015 – 2019** wird mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm und einer Fortschreibung entsprechend Anlage 2 gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 6) beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei aktuell fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Haushaltsplanung 2016, der mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 (Stand 23.10.2015) und der Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe liegen den Gemeinderäten vor. Vermögenshaushalt und Finanzplan wurden dem Gemeinderat am 20.11.2015 in Weißenau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt wurde im VWA am 24.11.2015 vorberaten. Auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden jeweils in den zuständigen Gremien vorberaten.

Gegenüber dem **Entwurf** der städtischen Haushalts-/Finanzplanung haben sich im **Verwaltungshaushalt** wenige Änderungen ergeben – insbesondere Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale (insbesondere Änderungserlass Land vom 11.11.2015 zur November-Steuerschätzung), beschlossener Verlustausgleich an die OberschwabenHallen GmbH, Kleinkindbetreuung und Umlage an GMS. Im **Finanzplan 2018** ergeben sich im Ergebnis der Mehreinnahmen im FAG 2016 Mehrausgaben bei den Umlagen an das Land und den Landkreis. Auf diese Änderungen wurde bereits in Weißenau hingewiesen. Im **Vermögenshaushalt** haben sich keine Änderungen ergeben. Veränderungen bei der Zuführungsrate, den Kreditaufnahmen und den Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich insgesamt aber nicht. Alle Veränderungen sind im detailliert im Änderungsblatt zusammen gefasst (**Anlage 2**).

Zwischen der Erstellung des Personalhaushaltes einschließlich Stellenplan und der Beratung in den Gremien vergehen regelmäßig mehreren Monate. Dies macht auch für die Haushaltsberatung 2015 eine Änderung des **Stellenplanes** gegenüber dem Planentwurf nötig. Saldiert ergibt sich ein Stellenzugang von 2,0 Stellen, wobei einer Stelle ein Abgang im gleichen Umfang im Stellenplan des Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg entgegen steht (auch der Stellenplan des Eigenbetriebs wird in diesem Punkt angepasst). Dieser erstattet der Stadt die vollständigen Kosten. Alle Stellenplanänderungen (ausgenommen die Stelle Betriebshof) werden mit den bisher veranschlagten Personalkosten umgesetzt, eine Änderung dieser Ansätze ist gegenwärtig nicht notwendig. Daneben werden auch aktuelle Ergebnisse der Stellenbewertungsrunde vom Oktober/November mit Stellenanhebungen im Einzelfall umgesetzt. Ohne diese Anhebungen ließe sich der tarifrechtliche Grundsatz der Tarifautomatik nicht abbilden. In **Anlage 3** sind die Stellenzugänge sowie die geänderte Zuordnung und die Wertigkeit von Planstellen aufgelistet.

Anlage 4 listet die bis zum 30.11.2015 eingegangenen Haushaltsanträge auf.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2016 Stadt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 der Stadt sowie Änderung der städtischen Finanzplanung 2018
3. Änderungsblatt zum städtischen Stellenplan 2016
4. Auflistung der Haushaltsanträge 2016